



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf



2. Dezember 2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II B 4

Telefon 0211 2264

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr (ABWSV) am 19.11.2015**

Bericht der Landesregierung zu TOP 3: Gesetz über die Feststellung
des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

hier: **Sozialticket**

Anlagen: - 1 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.11.2015 fragte
Herr MdL Bayer zu Top 3, wie sich die im Rahmen der
Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2016 eingebrachte Erhöhung des
Ansatzes für das Sozialticket von 30 Mio. auf 40. Mio. EUR begründet.

Hierzu berichte ich wie folgt:

Mit Landtagsvorlage 16/3361 sind die Mitglieder des Ausschusses über
die Ergebnisse der Evaluation des Sozialtickets unterrichtet worden. Die
Ergebnisse der Evaluation zeigen eindrucksvoll, wie erfolgreich sich das
Sozialticket seit der Einführung in 2011 in verhältnismäßig kurzer Zeit
entwickelt hat. Sie haben aber auch verdeutlicht, dass die Grenze der
Auskömmlichkeit bei der Finanzierung des Sozialtickets bei den

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Zuwendungsempfängern überschritten ist. Dies liegt auch in der stark ansteigenden Anzahl von Asylbewerbern begründet, die mit Stellen des Asylantrags ein Anrecht auf den Erwerb eines Sozialtickets besitzen, soweit ein solches Ticket in den Kommunen angeboten wird. In 2016 werden ca. 95 % aller Sozialticketberechtigten ein Sozialticket in Nordrhein-Westfalen erwerben können.

Die Landesregierung hat als Konsequenz der Evaluationsergebnisse in der Ergänzungsvorlage für das Haushaltsjahr 2016 eine Erhöhung des Ansatzes um 10 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR vorgesehen, um auch insbesondere der stärkeren Nachfrage durch Asylbewerber gerecht werden zu können.

Ich darf Sie bitten, den Bericht an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek